

TC Grün-Weiß Barmen e. V.



Platz- und Spielordnung des TC Grün - Weiß Barmen

(Stand: April 2017)

1. Die Platz- und Spielordnung enthält Verhaltensregeln für Mitglieder und deren Gäste. Für weitere Auskünfte stehen der Vorstand sowie die übrigen Clubmitglieder gerne zur Verfügung.
2. Das Tennisspielen und das Clubleben basieren auf Gemeinschaftssinn und Fairness. Entgegenstehendes Verhalten (auch Unsportlichkeiten während des Spiels) ist nicht erwünscht. Dem Vorstand sind ggf. einschränkende Maßnahmen (Spielsperren/ Wettbewerbsausschlüsse o.ä.) vorbehalten.
3. Das Reservieren von Spielzeiten geschieht durch Aufhängen der Namensschilder für maximal 1 Spielzeit (Einzel) bzw. 2 Spielzeiten (Doppel) je Tag. Mehrfachreservierungen am selben Tag sind nicht gestattet. Ausnahme: Ausfall der ursprünglich reservierten Spielzeit durch Unbespielbarkeit oder Sperre des Platzes. Eine Platzreservierung ist maximal 2 Tage vor Spielbeginn möglich. Nach dem Spielen sind die Schilder abzunehmen. Regelwidrig hängende Schilder können vom Vorstand entfernt werden. Gesperrte Spielzeiten (farbig markiert) sind zu berücksichtigen. Meden-, Forderungs- und Clubmeisterschaftsspiele haben Vorrang.
4. Kindern ist das Reservieren von Spielzeiten montags bis freitags bis längstens 16:30 Uhr gestattet (sonn- und feiertags auch ganztägig); sofern nicht ein erwachsenes Clubmitglied Spielpartner ist.
5. Wird ein Spiel nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit angetreten, ist die Reservierung hinfällig.
6. Die Tennisplätze sind nach jedem Spiel (innerhalb der reservierten Spielzeit) abziehen sowie die Linien zu kehren.
7. Bei trockener Witterung sind die Tennisplätze vor und nach der Spielzeit zu wässern.
8. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Sandplatzschuhen und in einer dem Tennissport angemessenen Sportbekleidung gestattet.
9. Das Betreten der Terrasse, des Clubheims sowie der Umkleieräume mit Sandplatzschuhen ist untersagt. Die Clubmitglieder tragen Sorge für die Ordnung und Sauberkeit der gesamten Anlage und Räume.
10. Jedes Clubmitglied trägt dafür Sorge, dass alle Umkleieräume sowie alle Zugänge zur Platzanlage beim Verlassen der Clubanlage verschlossen werden, wenn sich niemand mehr auf der Anlage aufhält.
11. Platzsperren wegen Unbespielbarkeit oder dringender Arbeiten zur Herrichtung der Plätze können kurzfristig durch den Platzwart oder den Vorstand vorgenommen werden.
12. Gästen ist das Spielen zum Zweck des Kennenlernens des Tennissports sowie des Vereins im angemessenen Rahmen (ca. 3 Spieltermine je Saison) mit einem Clubmitglied als Spielpartner kostenfrei gestattet. Das Clubmitglied ist in diesem Fall für das Reservieren der Spielzeit mittels eines Gästeschildes verantwortlich.